Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 22. August 1885. Nr. 390.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat September für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 20. August. (Magdb. Ztg.) Aus dem Erscheinen des Kontreadmirals Knorr mit der Kreuzerfregatte „Bismarck" auf der Rhede von Zanzibar darf keineswegs auf eine Verschlimmerung unserer Situation gegenüber dem Sultan Bargasch ben Said ein Schluß gezogen werden. Als Ihnen vor zehn Tagen etwa gemeldet werden konnte, daß eine Verstärkung des Geschwaders vor Zanzibar in Aussicht genommen sei, befanden sich die für diesen Zweck bestimmten Schiffe bereits auf der Fahrt nach der Insel. Seit dieser Zeit sind zu den fünf unter dem Kommando des Kommodore Paschen vereinten Schiffen bereits noch ein Kreuzer und ein Tender gestoßen, und es ist zu erwarten, daß demnächst auch die beiden anderen nach Zanzibar beorderten Schiffe daselbst erscheinen werden, falls denselben nicht auf der Fahrt Gegenordres zugegangen sind. Das erscheint aber nicht sehr wahrscheinlich. Der Befehl über das deutsche Geschwader wird nunmehr auf den Kontreadmiral Knorr übergehen, dem auch die Leitung der weiteren Verhandlungen mit dem Sultan zufallen wird. Ob die Nachricht, daß der Sultan seine fünf gebrechlichen Schiffe zur Gegenwehr habe bereit machen lassen, richtig ist, mag dahingestellt bleiben, sie ist vor Kurzem durch eine Persönlichkeit, welche die Vorbereitungen selbst mit beobachtet haben will, hierher überbracht worden. Was die von verschiedenen Blättern gemeldete Erschießung von vier zanzibarischen Soldaten betrifft, so beruht dieselbe auf einem Irrthum, der nach der Ihnen mitgetheilten Erklärung der ostafrikanischen Gesellschaft schwer begreiflich ist. Erschossen sind fünf Leute von der Hörnecke-Expedition, die auf Anstiften der zanzibaritischen Soldaten Miene gemacht, gegen die Expeditionsleitung zu rebelliren. Für diese Leute hat der Sultan, weil sie seine Unterthanen sind, eine Entschädigung von 80,000 Rupees verlangt, was den in anderen Meldungen erwähnten 150,000 Mark ungefähr gleich kommen dürfte. Graf Pfeil, der nach der Erwerbung der Landschaft Chutu nach Zanzibar zurückgekehrt war, wird, wie die Herren v. Anderten und v. Carnap-Quernheimb, sich an der Spitze einer neuen Expedition in das Innere begeben. Offenbar ist das Bestreben der Gesellschaft darauf gerichtet, wie im Norden die dem Ukerewe-See vorgelagerten Territorien, so nach Süden zu die an den Njassa-See grenzenden Gebiete in ihren Besitz zu bringen.

— Der Londoner „Times" wird aus Mesched vom 20. d. M. telegraphirt, daß es am 13. d. M. zwischen **russischen Vorposten und Afghanen** bei Keratepe, 18 Meilen von Chamanibaid, beinahe zu einem **Zusammenstoß** gekommen wäre. Einige russische Kavalleristen hätten sich Keratepe genähert, die Afghanen sich zur Vertheidigung vorbereitet. Als sodann der russische Offizier seinen Leuten befohlen habe, sich schußfertig zu machen, sei zufällig der Karabiner eines russischen Kavalleristen losgegangen und habe den russischen Offizier verwundet. Die russischen Kavalleristen seien hierauf von den Afghanen festgehalten. Diese letzteren hätten alsdann Instruktionen von Herat erbeten. Der verwundete russische Offizier sei nach Chamanibaid gesandt. Der Zwischenfall gelte als beigelegt.

— In sonst gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß das vor zwei Jahren zurückgezogene **Militär-Pensionsgesetz** in Verbindung mit dem Reichsbeamten-Pensionsgesetz abermals an den Reichstag gelangen solle. Bekanntlich hatte der Reichstag sich nicht entschließen können, dem damals vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen, nachdem die Reichsregierung ausdrücklich erklärt hatte, daß sie nicht in der Lage sei, in die von liberaler Seite geforderte Aufhebung der Kommunalsteuer-Exekutionen der Offiziere und Militärbeamten zu willigen. Auch das vorgeschlagene Kompromiß, wenigstens das Privatvermögen von der Kommunalsteuerfreiheit auszuschließen, fand auf Seiten der Reichsregierung kein Entgegenkommen, obwohl selbst der damalige Kriegsminister v. Kameke persönlich nicht abgeneigt schien, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes eine solche Konzession an die Majorität des Reichstags zu machen. Die Haltung der Regierung in dieser Frage hatte dann zur Folge, daß weder die Offiziere und Militärbeamte, noch auch die Reichsbeamten überhaupt in den Genuß der den preußischen Beamten schon früher durch Gesetz gewährleisteten Pensionsbezüge gelangen konnten und die deshalb, soweit irgend angänglich, es vorzogen, in Aktivität zu bleiben. Diese Verhältnisse haben seither eine Aenderung nicht erfahren, auch ist nicht bekannt geworden, daß der gegenwärtige Kriegsminister die mildere Auffassung seines Vorgängers theilt, seine Haltung in allen militärischen Fragen macht es vielmehr fast zur Gewißheit, daß Herr Bronsart v. Schellendorff auch in dieser Frage den Standpunkt des non possumus vertritt. Eine Sinnesänderung ist an dieser Stelle auch kaum vorauszusetzen, und so dürfte eine abermalige Vorlage jener Gesetzentwürfe an den Reichstag schwerlich zu einem günstigeren Resultate führen, als dies vor zwei Jahren der Fall war, wenigstens ist von der gegenwärtigen Majorität des Reichstages nicht zu erwarten, daß sie in Bezug auf die Steuerfreiheit der Offiziere zu weitergehenden Konzessionen bereit wäre, als ihre Vorgängerin.

— Die „Kobl. Ztg." meldete vor einigen Tagen, daß ihr von befreundeter Seite die Privatnachricht zugegangen sei, die „**Augusta**" sei gerettet und in Sydney angekommen. Leider waren die an diese Nachricht geknüpften Bedenken nur zu gerechtfertigt. Der „Voss. Ztg." wird aus Kiel unter dem 20. August geschrieben:

Die Befürchtungen über das Schicksal der Kreuzer-Korvette „Augusta", Kommandant Korvetten-Kapitän v. Gloeden, sind fast zur Gewißheit geworden. Obwohl noch immer, Gott mag wissen aus welchem Grunde, Notizen in die Blätter lanzirt werden, daß das Schiff glücklich in Sydney eingetroffen oder daß es nur eine schwere Havarie erlitten habe, gilt die „Augusta" in Marinekreisen für **verloren**. Wie wir hören, sind auch die Angehörigen der Besatzung in Kenntniß gesetzt worden, daß die Hoffnung, noch eine gute Botschaft von der „Augusta" zu erhalten, sehr gering sei. Das Schiff wird der furchtbaren Gewalt des Zyklons zum Opfer gefallen und mit Mann und Maus von den Wellen verschlungen sein. Der Verlust von 238 Männern, welche die Besatzung bildeten, ist außerordentlich herb; er wird selbstverständlich zunächst von den Familien der Verunglückten auf das schwerste empfunden, aber er drückt auch alle Kreise, die mit der Marine in Verbindung stehen, und das ganze Volk wird ihn betrauern. Möge sich auch die Theilnahme für die Hinterbliebenen, wie bei dem Verluste des „Großen Kurfürsten", werkthätig erweisen.

— Der in Görlitz stattgehabte deutsche Fleischer-Kongreß hat am 13. August beschlossen, an den Reichstag eine Petition wegen Erlasses eines einheitlichen Reichsgesetzes über die **Gewährleistung beim Viehhandel** zu richten. Es sind jetzt im deutschen Reiche drei verschiedene Systeme in Geltung:

1) Das System des römischen Rechts, wonach für alle zur Zeit des Verkaufs vorhandenen Mängel Gewähr zu leisten ist, auch wenn sie dem Verkäufer unbekannt waren; 2) das deutsch-rechtliche System, wonach bei einigen Hausthieren wegen gewisser Fehler innerhalb bestimmter Fristen die Aufhebung des Vertrages verlangt werden kann; 3) das gemischte System, welches die Klage auf Vertragsaufhebung nur dann zuläßt, wenn dem Fehler nicht abgeholfen werden kann, und eine kurze Vermuthungsfrist für die Entstehung des Fehlers im Allgemeinen, sowie besondere Vermuthungsfristen bei bestimmten Hausthieren für gewisse Krankheiten festsetzt.

Um nun eine zeitgemäße und einheitliche Regelung der Materie im deutschen Reiche herbeizuführen, hatte der Reichstag bereits im Jahre 1872 den Erlaß eines Reichsgesetzes über die Gewährleistung beim Viehhandel beantragt. Diesem Antrage, dem, wie erwähnt, auch der Beschluß des deutschen Fleischer-Kongresses entspricht, wird, wie wir hören, nicht Rechnung getragen werden; es liegt vielmehr in der Absicht, die Sache in dem deutschen Zivilgesetzbuche, und zwar in dem Theilentwurf über das Obligationenrecht, zu regeln. Zu diesem Zwecke hatte die Zivilgesetzbuchs-Kommission zunächst durch Vermittelung des preußischen Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von der Deputation für das Veterinärwesen sich ein motivirtes Gutachten über folgende Fragen erstatten lassen:

1) ob den Vorschriften des Gesetzbuches über die Gewährleistung für Mängel bei der Veräußerung von Hausthieren das Prinzip des römischen Rechts, oder das deutsch-rechtliche, oder das gemischte Prinzip zur Richtschnur zu nehmen sei? 2) welche Krankheiten, wenn dem Prinzip des deutschen Rechts oder dem gemischten Prinzip der Vorzug gegeben wird, je nach Verschiedenheit der Thiergattungen in den betreffenden Vorschriften als die zu vertretenden hervorzuheben und welche Fristen für die einzelnen Krankheiten als die maßgebenden zu bestimmen seien? 3) ob etwa noch in einer anderen Richtung besondere Vorschriften zum Zwecke der sachgemäßen Regelung der in Frage stehenden Gewährleistungspflicht sich empfehlen dürften?

Das über diese Fragen eingegangene Gutachten wurde sämmtlichen Bundesregierungen mit dem Ersuchen übersandt, die Zivilgesetzbuchs-Kommission von den Bedenken in Kenntniß zu setzen, zu welchen das Gutachten und dessen Berücksichtigung bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs ihnen Anlaß geben möchten. Nachdem die Rückäußerungen der Regierungen eingegangen waren, traf die Kommission auf den Vortrag des betreffenden Redaktors die Entscheidung.

— Die Ausweisung **Rothans** aus den Reichslanden veranlaßt die gemäßigtere französische Presse, der sogenannten Patriotenliga Vorwürfe darüber zu machen, daß sie durch ihr ungebührliches, Deutschland provozirendes Gebahren die Interessen Frankreichs schädige. „Pays" sagt, daß das Verhalten der Ligue nur dazu diene, Frankreich in den Augen erbarmungsloser Feinde lächerlich zu machen; sie vergrößern mit ihren dummen Großsprechereien nur den Triumph der Sieger. Der „Figaro" macht hierzu folgende Bemerkung: „Die Leute, welche dem Banner Deroulede's folgen, sind zweifellos von den besten Gesinnungen beseelt, aber sie beherzigen, wie es scheint, zu wenig die Worte Gambetta's: „Der wahre Vaterlandsfreund muß stets an die Revanche denken, darf aber niemals von ihr reden." Eine Mahnung, welche mit der des Marschalls Canrobert übereinstimmt, der sagte: „Einen Fußtritt verdient derjenige, welcher von Krieg redet, hundert aber derjenige, der an denselben nicht denkt."

— Zur preußischen Kanalpolitik veröffentlichen die „Berl. Pol. Nachrichten" folgenden Artikel: „Liegt in der finanziellen Lage Preußens nicht nur kein Hinderniß, sondern ein Antrieb zur Wiederaufnahme des Planes der Erbauung großer Schifffahrtskanäle, so liegt ein weiterer äußerer Anstoß nach der gleichen Richtung in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai d. J. Davon wird zwar nicht die Rede sein können, ein den ganzen Umfang der Monarchie umfassendes, nach und nach auszuführendes Kanalsystem zum Gegenstand einer Vorlage zu machen. Schon allein das Interesse, die dringlichsten Aufgaben auf diesem Gebiete der baldigen Lösung entgegenzuführen, spricht nach den bei dem Sekundärbahnwesen gemachten Erfahrungen entschieden gegen diese Art des Vorgehens. Auch dort war die Aufstellung umfassender Pläne, die vorgängige Festsetzung bestimmter Normen lange Zeit, namentlich in parlamentarischen Kreisen, als Fundament des Vorgehens angesehen worden; so lange diese Fragen auf der Tagesordnung standen, kam man praktisch keinen Schritt vorwärts, erst als man sich entschloß, mit konkreten, nach ihrer wirthschaftlichen und finanziellen Tragweite völlig vorbereiteten und übersehbaren Einzelprojekten vorzugehen, ist die Möglichkeit der rascheren Entwickelung gegeben gewesen, welche in den letzten Lustren Preußen aus einer der letzten an eine der ersten Stellen in der Reihe der Staaten bezüglich der Nebenbahnen gebracht hat.

Von diesem Standpunkt bildet weder die Resolution des Herrenhauses von 1883 noch der allgemeine Theil derjenigen des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai d. Js. die geeignete Unterlage für ein Vorgehen der Staatsregierung.

Dagegen bietet der erste Theil dieser Resolution, die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße von der mittleren Oder zur Oberspree, einen geeigneten Anknüpfungspunkt. Denn die Dringlichkeit dieser Verbesserung des Wasserweges nach dem oberschlesischen Montanrevier ist längst anerkannt, die technische Vorbereitung des Unternehmens auch völlig abgeschlossen.

Darin wird allerdings der Resolution des Abgeordnetenhauses nicht beizutreten sein, daß für diese Verkehrsstraße die Abmessungen des Friedrich-Wilhelm-Kanals zu Grunde zu legen sein würden. Denn dieser Kanal und insbesondere seine Schleusen reichen weitaus nicht hin, den jetzt auf der regulirten Oder benutzten größeren Schiffsgefäßen den Verkehr bis Berlin zu ermöglichen. Es werden sich daher die Abmessungen dieser Wasserverbindung zweckmäßig auf diejenige Linie zu legen haben, welche bei der planmäßigen Verbesserung der übrigen märkischen Wasserstraßen zu Grunde gelegt ist, und zwar umsomehr, als die Beschaffenheit des Laufes der Oberspree zwischen Fürstenwalde und dem Dämeritzsee die Herstellung einer schiffbaren Wasserstraße auf dem Wege der Regulirung ausschließt, vielmehr die Anlegung eines Lateralkanals bedingt."

— Das offiziöse russische Blatt „Nowoje Wremja" (Neue Zeit) publizirt folgenden Entwurf einer neuen Verordnung, welche die **Ausländer** betrifft:

1) Den ausländischen Unterthanen ist es untersagt, Immobilien außerhalb der Städte der Gouvernements vom Königreich Polen, der nördlichen und südwestlichen Gegend und Bessarabiens anzukaufen, ohne daß sie zugleich russische Unterthanen werden. 2) Diejenigen Ausländer, die bereits im Besitze von Immobilien in den erwähnten Gouvernements sind, haben persönlich das Recht, neue Grundstücke zu erwerben. 3) Nach dem Tode von Ausländern sind als Erben des beständigen Besitzes von Immobilien im ersten Punkte erwähnter Gegenden nur russische Unterthanen und jene Ausländer anzuerkennen, die sich im russischen Reiche vor dem Erscheinen des Gesetzes, welches das Recht des Besitzthums von Immobilien den Ausländern beschränkt, niedergelassen haben. 4) Wenn dem Ausländer als Erbe eine Persönlichkeit folgt, die unter fremder Unterthanschaft steht und daher kein Recht hat, in den erwähnten Gouvernements Grundstücke zu besitzen, so ist diese Persönlichkeit verpflichtet, **entweder die russische Unterthanschaft anzunehmen**, oder die geerbten Grundstücke innerhalb **drei Jahren** an Personen **zu verkaufen**, die das Recht haben, dieselben zu besitzen. 5) Für diejenigen Ausländer, die Immobilien in den erwähnten Gouvernements ankaufen, ist jetzt der festgesetzte Termin zum **einstweiligen Aufenthalt** im russischen Reiche, zur Annahme der russischen Unterthanschaft bis zu einem oder zwei Jahren zu verkürzen.

Der General-Gouverneur Fürst Dondukow-Korsakow, der diese projektirten Verordnungen zur Begutachtung erhalten hat, fand dieselben zweckentsprechend, meinte aber, sie seien zu ergänzen durch die Bestimmung, daß die Ausländer nicht das Recht haben, Immobilien als Unterpfand entgegenzunehmen oder Pachtungen von langer Dauer abzuschließen. Zu gleicher Zeit sei aber allen nicht kompromittirten Ausländern zu gestatten, sofort die russische Unterthanschaft anzunehmen.

Der Fürst Dondukow-Korsakow ersuchte das Ministerium, möglichst schnell die Realisation dieses neuen Gesetzes zu bewerkstelligen, und zwar in Anbetracht des immer mehr und mehr sich vergrößernden Andranges von Ausländern in den seiner Obhut anvertrauten Gegenden.

— Ueber die **Kanalbaupläne** der Regierung wird offiziös weiter geschrieben:

Bestehen für die Herstellung einer leistungsfähigen **Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin** mittelst Erweiterung des Friedrich-Wilhelmskanals und Herstellung eines Seitenkanals zwischen Fürstenwalde und dem Dämeritzsee an sich die Voraussetzungen der Verwirklichung, so würde es der bisher konstant

festgehaltenen und auch neuerdings in keiner Weise erschütterten Auffassung der Staatsregierung, wonach der Kanal von dem westfälischen Kohlenrevier bis an die Emshäfen das dringlichste der zur Erörterung stehenden Kanalprojekte ist, nicht entsprechen, mit dem Oder-Spreekanal allein vor die Landesvertretung zu treten. Vielmehr werden beide Linien, die, welche von Dortmund nach den Emshäfen führt, und der Oder-Spree-Kanal, zweckmäßig zum Gegenstand einer gemeinsamen Vorlage zu machen sein. Das seiner gesetzgeberischen Behandlung nahe Nord-Ostsee-Kanalprojekt enthält ein weiteres Moment der Dringlichkeit für die baldige Inangriffnahme des bezeichneten Kanals von dem westfälischen Kohlenrevier nach der Nordsee, denn der Nordostsee-Kanal kann ohne eine solche Kanalverbindung nicht in vollem Umfange für den Verkehr zwischen dem Westen und Nordosten Deutschlands nutzbar gemacht werden, während andererseits seine Herstellung dem Binnenkanal erhöhte Bedeutung beilegen würde. Wenn so die gewichtigsten Gründe für die gleichzeitige Wiederaufnahme des Kanalprojekts von Dortmund nach den Emshäfen sprechen, so soll damit nicht gesagt sein, daß die unveränderte Wiedereinbringung der 1883 von dem Herrenhause abgelehnten Vorlage sich empfehle. Vielmehr werden diejenigen Verbesserungen, welche nach dem Gange der damaligen Verhandlungen und den inzwischen angestellten Ermittelungen sich als ausführbar erweisen, bei der neuen Vorlage vorzusehen sein. In dieser Hinsicht kommt insbesondere die Heranführung des Kanals an die Städte Dortmund und Münster, die Verlängerung desselben bis Papenburg, und endlich die Fortführung bis in den Emdener Hafen, letzteres zur Vermeidung der für Kanalschiffe nicht unbedenklichen Fahrt durch den Dollart, in Betracht. Mit der letzteren Anlage würde eine dem zu gewärtigenden Verkehr entsprechende Ausbildung der Hafenanlagen und Einrichtungen Emdens zu verbinden sein. Ob es sich hier nicht empfehlen möchte, behufs Nutzbarmachung des Kanals für die mehr nach Bochum zu liegenden Zechen gleich von Anfang an einen Stichkanal etwa nach Herne vorzusehen, wird zu erwägen sein. Jedenfalls handelt es sich bei diesen beiden Wasserstraßen schon um recht ansehnliche Unternehmungen, denn ihre Kosten dürften ausschließlich der bei dem Ems-Dortmunder Kanal von den Interessenten zu tragenden Kosten des Grunderwerbs nicht weit hinter 75 Millionen Mark zurückbleiben.

Ausland.

London, 19. August. Die „Pall Mall Gazette" schreibt:

Die deutsche Regierung fängt an, ihre große Macht zu mißbrauchen. Im Ganzen genommen, ist in der modernen Politik nichts merkwürdiger oder lobenswerther gewesen, als die Mäßigung, mit der Fürst Bismarck in den letzten vierzehn Jahren seine Stellung als Diktator Europas gebraucht hat. Aber diese Mäßigung zeigt Anzeichen, verschwinden zu wollen. Von dem Zanzibargeschäft gar nicht zu reden, so ist die eigenmächtige Art und Weise, in welcher Deutschland die Ansprüche Spaniens auf die Karolinen-Inseln bei Seite gesetzt hat, den schlechtesten Traditionen des französischen Imperialismus würdig. Diese Beschimpfung wird in dem Herzen eines stolzen Volkes, dessen Feindschaft sich doch noch eines Tages für Deutschland ernst erweisen könnte, böse Früchte tragen. Dazu kommt jetzt noch die Meldung von der Ausweisung eines distinguirten französischen Diplomaten aus Elsaß, wo derselbe lange in Frieden und ungestört auf seiner Besitzung gelebt hat, und zwar anscheinend aus keinem anderen Grunde, als daß er ein Mitglied von Deroulédes patriotischer Liga war. Es ist enttäuschend, den Fürsten Bismarck in die Fehler der Anmaßung und Willkürlichkeit im Verkehr mit den Schwachen fallen zu sehen, wozu er der Versuchung lange erfolgreich widerstanden hat. Aber es würde scheinen, als ob ein zu ununterbrochener Lauf der Allmächtigkeit sicher ist, den stärksten menschlichen Kopf, selbst wenn er ein teutonischer ist, zu verdrehen.

Newyork, 8. August. (Voss. Ztg.) In der letzten Zeit gab es wieder in verschiedenen westlichen Staaten und Territorien bedeutende Indianerunruhen, doch scheint es dem thatkräftigen General Sheridan gelungen zu sein, dieselben ohne bedeutende Kämpfe zu unterdrücken. Den aufrührerischen Rothhäuten sind nahezu alle Auswege verlegt, so daß sie sich gegenwärtig ziemlich ruhig verhalten; ihre besten Waffen sollen sie aber nicht ausgeliefert, sondern in Sandhügeln vergraben haben. Die Veranlassung zu diesen sehr kostspieligen Indianer-Unruhen haben wieder einmal die in den äußersten Weststaaten sehr zahlreichen und meistens auch sehr gesetzlosen Viehtreiber oder „Kuhjungen" (Cowboys) gegeben, die indessen mächtige und einflußreiche Freunde besitzen. Präsident Cleveland ordnete nun, nachdem er sich über diese Angelegenheit hinlänglich unterrichtet hatte, an, daß alles Vieh (meistens Rinder) auf den Ländereien, die den Indianern gehören, binnen 40 Tagen von dort entfernt werde; zugleich erließ er eine Proklamation, in welcher er das Niederreißen und die Wegräumung aller Einfriedigungen befahl, die von den Viehtreibern auf öffentlichen Ländereien oder auf den Indianern zugewiesenen Gebieten errichtet worden waren. Dieses energische Auftreten veranlaßte die reichen Freunde und Beschützer der Viehtreiber in St. Louis im Staate Missouri, eine Versammlung abzuhalten, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, den Präsidenten durch eine besondere Deputation ersuchen zu lassen, die erwähnten Anordnungen und Befehle zurückzunehmen. In der Versammlung wurde behauptet, daß es unmöglich sei, die vor nicht langer Zeit auf die Landreservationen der Cheyenne- und Arrapahoe-Indianer getriebenen 400,000 Rinder binnen 40 Tagen von dort wieder wegzutreiben; auch würde durch die schnelle Vollziehung der Befehle des Präsidenten ein großer Theil des Nationalwohlstandes vernichtet werden. Allein nach den neuesten Nachrichten aus Washington sind alle Versuche, die Anordnungen des Präsidenten rückgängig zu machen, erfolglos geblieben; der Minister Lamar erklärte vielmehr, die Bundesregierung würde nöthigenfalls den Widerstand der Viehtreiber und ihrer Auftraggeber mit Waffengewalt niederbrechen. Ziemlich allgemein wird zugestanden, daß das Verfahren der Bundesregierung vollkommen gerechtfertigt ist, um so mehr, als die Hintermänner der „cowboys" vielfach im englischen Solde stehen, d. h. durch englisches Geld unterstützt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. August. Am 1. Oktober d. J. findet die Prüfung zur Aufnahme von Seeleuten in die Steuermannsklasse der königlichen Navigationsschule zu Grabow a. O. für den am 1. Oktober d. J. beginnenden neuen Kursus im Schulgebäude statt. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind rechtzeitig vorher schriftlich bei dem Kuratorium anzubringen und können im Schulgebäude in Grabow a. O. abgegeben werden. In dieser Prüfung hat der Aufzunehmende nachzuweisen: 1) Kenntniß der deutschen Sprache bis zur Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich verständlich auszudrücken, und eine leserliche Handschrift; 2) Kenntniß der Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen, Dezimalbrüchen und Buchstaben, Fertigkeit im Rechnen mit Proportionen und Uebung in der Ausziehung von Quadratwurzeln; 3) Kenntniß der einfacheren Sätze über die Gleichheit von Winkeln, sowie über die Kongruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit von Dreiecken, Kenntniß der einfacheren Sätze vom Kreise und von den Winkeln im Kreise, Uebung im Lösen leichter Konstruktions- und Rechnungsaufgaben vermittelst der Lehrsätze; 4) Kenntniß der politischen und nautischen Geographie, soweit sie für einen Schiffsoffizier erforderlich ist, sowie einige Vorbereitung in der mathematischen Geographie. Wer die Aufnahme-Prüfung nicht besteht, kann zu deren Wiederholung erst nach einer Frist von mindestens 3 Monaten zugelassen werden. Der neue Kursus in der Schifferklasse beginnt ebenfalls am 1. Oktober d. J. In die Schifferklasse werden nur Seeleute aufgenommen, welche als Steuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen zu fahren berechtigt sind, oder in Deutschland die Steuermannsprüfung bestanden, oder bei einer deutschen öffentlichen Navigationsschule einen Steuermannskursus ganz oder zum größten Theile durchgemacht haben. Gesuche um Aufnahme sind gleichfalls an das Kuratorium zu richten.

— Der bisherige Hülfs-Deputirte, Hauptmann a. D. Sengli er auf Cordeshagen ist zum Landschafts-Deputirten fürstenthumschen Kreises gewählt worden.

— Am 19. Oktober d. J. findet in Stettin die zum Nachweise der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebene Prüfung statt. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind mindestens vier Wochen vorher, unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühren an den königlichen Departements-Thierarzt und Veterinär Assessor C. Müller zu richten.

— Der Friedrich-Wilhelms Kanal und die Fürstenwalder Schleuse werden wegen Reparatur-Arbeiten an der letzteren in der Zeit vom 24. August cr. bis einschließlich den 16. September cr. für den Schifffahrtsverkehr gesperrt sein.

— Die einstweilige Verwaltung der erledigten Kreisthierarztstelle für den Ueckermünder Kreis ist dem Departementsthierarzt Veterinär-Assessor Müller hierselbst übertragen.

— Von der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Greifswald ist als Mitglied für die zweite ordentliche General-Synode, deren Einberufung noch im Laufe des Oktober zu erwarten ist, Herr Konsistorialrath Prof. Dr. Zöckler in Greifswald gewählt worden.

— Bei dem Verkauf einer Straßenbahn-Anlage, bestehend in den auf dem dem allgemeinen öffentlichen Verkehr dienenden Straßenterrain festgelegten eisernen Geleisen, ist in Preußen nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 2. Juli d. J., der Immobiliar Kaufstempel von 1 Prozent nicht zu entrichten, weil diese Anlage weder als ein Grundstück noch als unbewegliches Zubehör eines solchen anzusehen ist.

— Der Arbeiter August Queetz wurde gestern in der Fischerstraße bei einem Diebstahl festgenommen und verhaftet.

— Ein wohl zu beachtender Beitrag zur Kanalisationsfrage wird aus Mainz berichtet: Die ärztlichen Mitglieder der dortigen Stadtverordneten-Versammlung haben behauptet, daß trotz des bestehenden Verbots heimlicher Weise verschiedene Klosets an die Straßenkanäle angeschlossen seien und hierdurch ihren flüssigen Inhalt abführen. Dieser Zustand sei ein so bedenklicher, weil anderen Ortes vorgekommene typhöse Erscheinungen nach Ansicht der betreffenden Medizinal-Behörden auf gleiche Einrichtungen zurückzuführen seien. Nach einer zuverlässigen Mittheilung soll in Folge dieser Beschwerden eine sofort angestellte Untersuchung die Richtigkeit der in der Stadtverordneten-Versammlung erhobenen Anklage ergeben haben. Es würden hiernach die Besitzer der verbotenen Ableitungen und die Handwerker, welche sie hergestellt, vor Gewicht zitirt werden.

— Direktor Ernst Renz, der diesen Monat nach Stettin kommt, wird eine neue, glänzende Ausstattungs-Pantomime „Die Touristen, oder: Ein Sommertag am Tegernsee" mitbringen, die bereits in Hamburg in dem Zirkus von St. Pauli mit außerordentlichem Erfolge zur Aufführung gelangt ist.

— (Personal-Chronik.) Der Regierungsrath John zu Stettin ist zum Verwaltungsgerichts-Direktor zu Gumbinnen ernannt worden. — Der Pastor Hasenjaeger in Schellin, Synode Werben, ist zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Im Kreise Pyritz ist für den Standesamtsbezirk Gr.-Möllen der Gutsadministrator Faulborn in Gr.-Möllen zum Standesbeamten ernannt. — Fest angestellt sind: in Baumgarten, Synode Naugard, der Küster und Lehrer Zürchott, in Frauendorf der Lehrer Hackbarth, in Gollnow der Lehrer Weslin, in Hakenwalde der Küster und Lehrer Kell, in Hagen der 2. Lehrer Lück, in Jasenitz der Lehrer Albrecht, in Parlin der Küster und Lehrer Düwinger, in Regenwalde der Lehrer Bannert und in Wietstock der Lehrer Zastrow. — Provisorisch angestellt ist in Dölitz, Synode Jakobshagen, der 2. Lehrer Moldenhauer. — Der Seefahrer Julius Ludwig Sondersorge aus Swinemünde ist als königlicher Revierlootse zu Swinemünde angestellt.

Aus den Provinzen.

Stargard, 21. August. Der Lehrer und Kantor emer. Herr Reep feierte gestern im Kreise seiner Familie das seltene Fest der goldenen Hochzeit, nachdem er bereits vor längerer Zeit sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hat. Der Herr Pastor Schaaphaus überreichte dem Jubelpaar die von Sr. Majestät verliehene Ehejubiläums-Medaille und im Namen der reformirten Gemeinde eine werthvolle Bibel. Von vielen Seiten sind dem verehrten Jubelpaare Glückwünsche und Geschenke zugegangen.

Kunst und Literatur.

Frau Frieb-Blumauer ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Ehrenmitgliede des königlichen Schauspiels ernannt worden.

Paul Heyse steuert auch in diesem Jahre zum Novitäten-Vorrath der deutschen Bühne ein abendfüllendes historisches Drama bei. Das Stück, dessen Titel noch nicht definitiv bestimmt ist — „Die Hochzeit" wird es vorläufig betitelt — dürfte am Frankfurter „Stadttheater" seine erste Aufführung erleben.

Vermischte Nachrichten.

— Gegen die verkommenen Subjekte, welche sich dazu hergeben, prostituirten Dirnen Zuhälterdienste zu leisten, wird in neuerer Zeit, insbesondere seitdem das Reichsgericht dieses Thun mit vollem Recht als Kuppelei im Sinne des § 180 des Strafgesetzbuches bezeichnet hat, mit unnachsichtlicher Strenge seitens der Kriminalpolizei vorgegangen und zur Verhaftung in den meisten Fällen selbst dann geschritten, wenn der „Louis" feste Wohnung hat. Erfahrungsmäßig sind von den durch ihre rohen Beschützer eingeschüchterten Dirnen wahrheitsgemäße Aussagen nicht leicht zu erlangen, sofern nicht die Festnahme des Zuhälters erfolgt. Gestern wurde in Berlin der mehrfach bestrafte Photograph Ritter wegen versuchter schwerer Erpressung festgenommen, weil er ein Mädchen, das sich nicht geneigt zeigte, ihn zu ernähren, nicht nur seit Wochen auf der Straße verfolgt, sondern auch brutale Gewaltakte gegen sie ausgeführt hat, indem er eine Bierflasche auf ihrem Kopfe zerschlug und mit gezücktem Messer auf sie eindrang.

— (Baumwollene Zeuge und Kleider unverbrennlich zu machen.) Baumwollene Gewebe aller Art sind bekanntlich leicht entzündlich, was die vielen Unglücksfälle, die dadurch entstanden sind, oft genug bewiesen haben. Es ist deshalb gewiß mit Befriedigung zu begrüßen, daß man neuerdings ein eben so einfaches, als billiges Mittel gefunden hat, solche Stoffe (Kleider, Vorhänge u. s. w.) unverbrennlich zu machen. Dieses Mittel ist der Borax, wovon ein Kaffeelöffel voll in gepulvertem Zustand einem halben Liter gewöhnlicher Stärke, nachdem sie mit Wasser angemacht ist, zugesetzt wird. Die damit behandelten Stoffe brennen nicht hell, sondern glimmen nur. Der Borax übt auch keinen nachtheiligen Einfluß weder auf das Zeug, noch auf die Gesundheit des Trägers. In England und Amerika wird bereits unter allerlei schönen Namen um hohen Preis als Neuheit Stärke mit einem Zusatz von Borax verkauft, um Zeuge unverbrennlich zu machen. Nach der obigen Angabe kann sich jede Hausfrau um einige Pfennig eine solche Stärke selbst bereiten.

— (Ein etwas bissiges Kompliment.) A.: „Hören Sie, alter Freund, Sie und Ihre Frau sind wie ein gutes Rechenexempel." — B.: „Wie so denn?" — Ihr geht so vollständig in einander auf, daß jedes Mal nur eine Null übrig geblieben ist."

Viehmarkt.

Berlin, 21. August. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 244 Rinder, 459 Schweine, 843 Kälber, 5430 Hammel.

Von Rindern wurden nur 160 Stück zu vorigen Montags-Preisen verkauft.

Schweine wurden bei ruhigem Handel bis auf einen kleinen Rest zu vorigen Montags-Preisen umgesetzt.

Für Kälber konnten bei ruhigem Geschäft die letzten Preise nur schwer erzielt werden und schwere Kälber waren fortgesetzt schwer abzusetzen. Man zahlte für beste Qualität 44—52 Pf. und für geringere Qualität 32—42 Pf. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

In Hammeln (nur Ueberstand von vorigem Montag) fand kein Umsatz statt.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. August. Kongreß für Reform und Kodifikation des Völkerrechts. Ein von Rossi (Livorno) eingesandter Bericht über die Verschiedenheit der Ehegesetze gelangt in der heutigen Sitzung nicht zur Verlesung, wird vielmehr zugleich mit einem von amerikanischer Seite zu demselben Gegenstande eingegangenen Berichte dem Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Konferenz überwiesen. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die „Ausführung des im Auslande gesprochenen Urtheils." Alexander (London) verliest ein Schreiben Mellors, sowie einen eigenen längeren Bericht über diesen Gegenstand, worin nachgewiesen wird, wie dringend nothwendig es sei, ein übereinstimmendes internationales Gesetz hierüber anzustreben. Eine Diskussion knüpft sich hieran nicht. Zum nächsten Gegenstande, „Garantie Verträge", hält Professor Geffken (Hamburg) einen längeren Vortrag. — Die von der Redaktions-Kommission an dem Entwurfe betreffend das allgemeine Frachtrecht vorgenommenen Aenderungen wurden von der Versammlung genehmigt und die einzelnen Paragraphen sämmtlich angenommen. Hierauf erfolgte der Schluß des Kongresses.

Hamburg, 21. August. Kongreß für Reform und Kodifikation des Völkerrechts. Vor Schluß des Kongresses hatte Laeisz Abstimmung en bloc über sämmtliche Regeln des Frachtverkehrs beantragt, der Vorsitzende aber solche als unzulässig abgelehnt, weil dadurch sämmtliche Beschlüsse umgestoßen werden könnten. Darauf gab Laeisz Namens der Handelskammer eine Erklärung zu Protokoll, wonach die allgemeine Annahme der Regeln für das Frachtrecht nicht empfohlen werden könnte, da die erste derselben, wie sie von dem Kongresse amendirt sei, den Schiffseigenthümern Verantwortlichkeiten auferlege, welche man ihnen nach der Meinung der Handelskammer billigerweise nicht zumuthen könne und welche die Regeln für den praktischen Gebrauch ungeeignet machten.

Homburg, 21. August. Amtliches Ergebniß der am 17. d. Mts. im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Reichstagswahl: Es wurden im Ganzen 11,955 Stimmen abgegeben, hiervon erhielt Bürgermeister Körner (deutschfreis.) 6883, Schreiner Fleischmann (Soz.) 4255 und Baurath Holler (kons.) 749 Stimmen. Der Erstere ist sonach gewählt.

Johannisbad, 21. August. Bei günstiger Witterung fand heute Vormittag anläßlich der Geburtstagsfeier des Kronprinzen Rudolf die Weihe der Glocken für die evangelische Kirche, verbunden mit einem feierlichen Umzuge, statt. An der Feier betheiligten sich der Bezirksleiter Graf Thun, die Gemeinde-Vertretung, Kurgäste, die Feuerwehr und eine große Volksmenge. Konsistorialrath Schott hielt die Festpredigt. Die deutsche Kaiserglocke und die vom Grafen Stolberg gestiftete Glocke sind vortreffliche Geschenke aus Gußstahl und in Bochum gegossen. An dem Festdiner nahmen 105 Gäste Theil; den ersten Toast brachte Konsistorialrath Schott (Barby) auf den Kaiser Franz Josef von Oesterreich und auf den Kaiser Wilhelm aus, Graf Stolberg-Wernigerode toastete auf den Kronprinzen Rudolf, andere Toaste galten den Wohlthätern und den Festgästen.

Kremsier, 21. August. Der Oberhofmeister Fürst Hohenlohe, der Statthalter Graf Schönborn und der Oberst Prinz Rudolf Liechtenstein sind heute hier angekommen. Die Empfangs-Vorbereitungen im erzbischöflichen Palais sind nahezu vollendet.

Paris, 21. August. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die Truppen der Garnison von Toulon zerstreute Quartiere außerhalb des Platzes beziehen sollen; auch die armirten Kriegsschiffe werden den Hafen von Toulon verlassen. Zugleich sind Anordnungen getroffen, um Brest zum Ausgangshafen für die Sendungen nach Cochinchina und Madagaskar zu machen.

Toulon, 21. August. In der vergangenen Nacht sind hier zwei Cholera-Todesfälle vorgekommen.

London, 21. August. Der „Times" wird aus Mesched vom 20. d. Mts. telegraphirt, daß es am 13. d. Mts. zwischen russischen Vorposten und Afghanen bei Keratepe, 18 Meilen von Chamanibiad beinahe zu einem Zusammenstoß gekommen wäre.

Madrid, 21. August. Für die nächsten Tage wird eine imposante Volksdemonstration vorbereitet, in welcher das Recht Spaniens auf die Karolinen-Inseln betont werden soll. Es geht hier das Gerücht, daß eine Anzahl Personen, welche preußische Orden besitzen, sie zurückgesendet haben.

Rio de Janeiro, 21. August. Das neue Kabinet ist gebildet und wie folgt zusammengesetzt: Cotegipe, Aeußeres; Mamroe, Inneres; Belisario, Finanzen; Delplucio, Justiz; Junqueira, Krieg; Chaves, Marine; Prado, öffentliche Arbeiten, Handel und Ackerbau.

Das Drama am rothen Kreuz.

Nach dem Französischen von A. Arnold.

10)

Hinter diesem Menschen standen drei oder vier andere, deren Aussehen durchaus nicht Vertrauen erweckender war, als das des Vorgenannten, sie hielten blanke Säbel in den Händen und die abgerissenen Mützen sowohl wie die zerlumpten Uniformstücke, welche um die schlotterigen Gestalten herumhingen, starrten von Schmutz und Fett. Der Vierschrötige schob den Doktor bei Seite und drängte sich in das Gemach; sein stechender Blick flog von Thevenin auf Abric, welcher am Kamin lehnte, und ein grinsendes Lächeln spielte um seine breiten Lippen.

„Wer seid Ihr?“ fragte der Doktor gelassen; er begriff sofort, um was es sich handelte, und sah dem Kommenden mit möglichster Fassung entgegen.

„Euren Namen?“ entgegnete der Vierschrötige, anstatt zu antworten; zugleich schlug er seinen Paletot auseinander und ließ eine dreifarbige Schärpe sehen.

„Ihr habt mich in meiner Wohnung aufgesucht, folglich kennt Ihr meinen Namen,“ sagte der Doktor ruhig; „was sucht Ihr hier?“

„Seid Ihr der Doktor Thevenin oder nicht?“

„Der bin ich.“

„Gut — nehmt ihn mit.“

„Zwei der verdächtig dreinschauenden Individuen ergriffen den Doktor am Arm und zerrten ihn zur Thür.

„Ah — ich soll verhaftet werden? Zeigt mir Euren Verhaftsbefehl.“

„Wahrhaftig — die Kanaille macht noch Umstände,“ lachte der Kommissär roh auf; „hier steht der Verhaftsbefehl“ und dabei wies er hohnvoll auf seine Leute. Zugleich erschienen mehrere Sergeants de Ville und etwa sechs Soldaten am Fuß der Treppe; der Kommissär winkte ihnen, heraufzukommen und wandte sich dann an Abric.

„Ihr seid der Bronzearbeiter Abric?“ fragte er kurz.

„Ja.“

„Gleichfalls arretirt — nehmt ihn mit.“

Abric wollte sich zur Wehre setzen, und bei seinen Riesenkräften erschien dies Unterfangen nicht aussichtslos.

„Hand weg,“ schrie er drohend, und vor seinen respektabeln Fäusten zogen sich die Angreifer feige zurück.

„Ei — ei — Widerstand gegen die Polizeigewalt — das erschwert den Fall,“ zischte der Kommissär drohend; „legt ihm Handschellen an.“

Dieser Befehl erinnerte an die Fabel von der Katze und den Mäusen; die Letzteren hatten ihrer alten Feindin eine Glocke als Weihnachtsgeschenk zugedacht und malten sich mit Entzücken den Augenblick aus, in welchem Meister Hinz, mit dem klug gewählten Angebinde geziert, auf die Jagd gehen würde. Selbstverständlich war von nun an den Mäusen der Freibrief geschrieben, denn sobald sich der Ton der Glocke hören ließ, konnten sie die Flucht ergreifen — nur Eines hatten die klugen Mäuse vergessen — es fand sich keine Maus, welche der Katze das Danaergeschenk angehängt hätte, und so blieb es hinsichtlich der feindlichen Geschlechter beim Alten. Aehnlich spielte sich die Szene mit den Handschellen ab — die Soldaten drückten sich scheu bei Seite, als sie Abric's Riesengestalt maßen, und ob der Kommissär auch fluchte und wetterte, keiner fühlte sich berufen, seine Haut zu Markte zu tragen.

Aber die Hülfe kam dem Offizier von einer Seite, auf welche er sicherlich nicht gerechnet hatte. Der Doktor trat auf Abric zu und ihm die Hand auf die Schulter legend, sagte er ernst:

„Abric — fügen Sie sich — ich befehle es Ihnen! Sobald Sie sich widersetzen, bieten Sie unsern Feinden eine willkommene Handhabe — anstatt unserer Sache zu nützen, erleichtern Sie es unseren Widersachern, kurzen Prozeß mit uns zu machen! Offene Gegenwehr fordert unter Umständen die Brutalität heraus — man schlägt Sie nieder wie einen tollen Hund, und das darf nicht sein!“

Abric's Arme sanken schlaff hernieder, wenn er fiel, konnte er seinen Racheschwur nicht erfüllen — er mußte leben — vier Soldaten legten ihm die Handschellen an — der junge Arbeiter ward aschfahl, als er sich der Gewalt fügte, und seine Zähne knirschten, aber er machte keinen Versuch mehr, sich zur Wehre zu setzen.

„Jetzt weiter im Text,“ gebot der Kommissär finster, „wo sind die Damen?“

„Damen haben hier nichts zu schaffen,“ sagte der Doktor rauh.

„Da seid Ihr im Irrthum — wo sind sie?“

„Jean kann Euch das Zimmer zeigen,“ versetzte der Doktor, mühsam seine Erregung bemeisternd, „aber ich mache Euch darauf aufmerksam, daß meine Frau eine Kranke pflegt, welcher die geringste Aufregung tödtlich sein kann!“

Der Kommissär zuckte die Achseln.

„Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen,“ sagte er kühl; „der Diener mag uns den Weg zeigen und sich dann sammt der Magd bereit halten, uns zu folgen — ich habe Ordre, das ganze Nest auszuheben.“

„Wir schließen gut zu und legen den Schlüssel auf die Schwelle,“ höhnte ein junger Soldat, „wir haben Erfahrung in dergleichen.“

„Thut, was Ihr wollt“, sagte der Doktor verächtlich; „die Folgen auf Euer Haupt.“

„Gut — gut — predigt draußen im Wagen weiter“, lachte der Kommissar; die Soldaten mit dem Doktor und Abric in der Mitte schritten die Treppe hinab, und unten angelangt, mußten die Gefangenen jeder einen besonderen geschlossenen Wagen besteigen. Ein Beamter setzte sich mit in den Wagen, ein Soldat nahm neben dem Kutscher Platz und fort gings in raschem Trabe.

* * *

Inzwischen hatte der Kommissar in Begleitung mehrerer Soldaten das Krankenzimmer betreten; der Anblick des bleichen jungen Mädchens ließ ihn ungerührt, und mit scharfer Stimme gebot er den beiden Frauen, sich bereit zu machen und ihm zu folgen.

Hermine protestirte — Helene sei krank und dürfe nicht aufstehen, geschweige denn das Haus verlassen, aber der Kommissar lachte sie aus.

„Das Mädchen steht auf, kleidet sich mit Eurer Hülfe und in meiner Gegenwart an und folgt uns“, rief er bestimmt, und als Madame Thevenin außer sich gerieth, ward sein Blick so raubthierartig, daß Helene sich stillschweigend erhob und mit bebenden Händen Toilette machte. Die ruhige Würde des jungen Mädchens imponirte selbst den rohen Soldaten; ihre cynischen Scherze verstummten, und schweigend geleiteten sie die Gefangenen auf die Straße.

Helenen's Zähne schlugen im Fieber zusammen, und dieser Umstand ließ den Kommissär seinen Entschluß, beiden Frauen verschiedene Wagen anzuweisen, ändern. Mit rauher Stimme befahl er Hermine, sich neben das zitternde Mädchen zu setzen, und während der Wagen in Begleitung mehrerer Soldaten fortrollte, kehrte der Kommissär in die verlassene Wohnung zurück, nahm verschiedene Werthgegenstände an sich, legte Siegel an sämmtliche Thüren und steckte den Hausschlüssel in die Tasche.

„Das wäre geglückt,“ flüsterte er händereibend; „ja, es geht nichts über genaue Information.“

---

12 Kapitel.

Ein Brief.

Paris, 31. 11. 1852.

Herr Polizeipräfekt!

Während der wunderbaren Ereignisse, welche sich kürzlich in Frankreich abgespielt haben und deren Endresultat darin bestand, daß dem Manne, den die Vorsehung zum Heile des Landes in die Welt gesandt hat, unumschränkte Macht und heilsame Gewalt zu Theil wurde, war es mir vergönnt, diesem Gottgesandten, welcher heute mit dem verheißungsvollen Namen Napoleon der Dritte Kaiser von Frankreich genannt wird, einen wichtigen Dienst zu leisten. Dieser Dienst entzieht sich der Beachtung der Oeffentlichkeit, er hat aber nichts destoweniger dem Staate, der Allgemeinheit und der neuen Regierung gegenüber Anspruch auf dankbare Anerkennung und seine Folgen werden ersprießlich und segensreich für Viele sein.

Wenn ich es heute wage, Ihnen diesen Dienst ins Gedächtniß zurückzurufen, bitte ich, diese Frei-

Börsenbericht.

Stettin, 21. August. Wetter unverändert. Temp. + 12° R. Barom. 28" 1"'. Wind SO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko alter 154—157 bez., neuer 150—153 bez., per August 156 nom., per September-Oktober 155,5—157—156,5 bez., per Oktober-November 157—158,5 bez., per November-Dezember 160 bez., per April-Mai 167—168,5—167,5 bez., 167,75 B u. G.

Roggen matter, per 1000 Klgr. loko inl. 130—134 bez., per August 137,5 nom., per September-Oktober 137,5 bez., per Oktober-November 139 B., 138,5 G., per November-Dezember 140,5 bez., per April-Mai 145,5 bez. u. G.

Gerste geschäftslos.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko Pomm. alter 136 bis 138 bez., neuer 115 - 125 bez.

Winterrübsen unverändert, per 1000 Klgr. loko 200 bis 208 bez., per September-Oktober 212 B.

Winterraps unverändert, per 1000 Klgr. loko 205 bis 210 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko o. F b. Klgk. 47 B., per August 45,75 B., per September-Oktober 45,5 B., per April-Mai 48,5 B.

Spiritus matt, per 10,000 Liter % loko o. F 42 2 bez., per August September 42 bez., per September-Oktober 42 B. u. G., per Oktober-November 41,8 B., per November-Dezember 41,5 B. u. G., per April-Mai 42,6 bez., B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,8 tr. bez.

Termine vom 23. bis 29. August.

Subhastationssachen.

24. A.-G. Kammin. Das dem Zimmerm. Fr. Knöpfel geh., in Knurbusch bel. Grundstück.

25. A.-G. Kammin. Die dem Gutsbesitzer W. Flemming geh., in Klemmen bel. Grundstück.

26. A.-G. Ueckermünde. Das dem Restaurateur Jul. Schanze geh., in Torgelow bel. Grundstück. A.-G. Pyritz. Das dem Zimmermstr. H. Müller geh., daselbst bel. Grundstück.

Konkurssachen.

24. A.-G. Köslin. Prüfungs-Termin: verehel. Kaufm. Mathilde Below, geb. Klemm, daselbst. A.-G. Stettin. Vergleichs-Termin: Zahntechniker Jul. Scheffler hierselbst.

27. A.-G. Stargard. Prüfungs-Termin: Handlung M. Jacoby's Söhne (Inhaber Gust. Jacoby) das. A.-G. Stettin. Vergleichs-Termin: Produktenhdlr. Falk Falkenstein hierselbst.

29. A.-G. Gollnow. Prüfungs-Termin: Kfm. Herm. Schultz daselbst.

mit damit entschuldigen zu wollen, daß ich aus Erfahrung weiß, wie leicht dergleichen Kleinigkeiten aus der Erinnerung schwinden und sich mit der Zeit vollständig verwischen.

Mir dankt die Regierung die Befreiung von einem eben so talentvollen, als gerade dadurch doppelt gefährlichen Manne — ich spreche von dem Journalisten Justus Marion.

Seine Fähigkeiten in literarischer Hinsicht, seine rastlose journalistische Thätigkeit, seine bewunderns-werthe Energie machten ihn zu einem jener Gegner, gegen welche man die stärksten und mächtigsten Argumente meistens erfolglos ins Feld führt. Justus Marion war eine Kapazität, welche die Geister mit sich fortriß; die Zufriedenen sahen in ihm die Gewährleistung der sozialen Sicherheit — den Unzufriedenen war er der Apostel der erträumten Freiheit und Gleichheit. Selbst als Gefangener und im Exil würde Justus Marion die neue Regierung bekämpft haben, und seine Popularität verbürgte seinen Bestrebungen sicheren Erfolg — wo er auch sein mochte, seine Anhänger würden sich um ihn geschaart haben, und er hätte sie, ob frei oder in Banden, zu Kampf und Sieg geführt.

Ich setzte die Behörde von dem Zufluchtsort, welchen er sich für den Fall einer Niederlage im Hause eines Gesinnungsgenossen gesichert hatte, in Kenntniß, und meine eben so prompten wie genauen Mittheilungen ermöglichten seine Festnahme in dem Augenblick, in welchem er sich in sein Asyl begeben hatte, am Nachmittag des vierten Dezember des vergangenen Jahres.

Es war dies der Moment, in welchem der Straßenkampf sein Ende erreicht hatte. Marion war nicht nur Theilnehmer, er war die Seele des Barrikadenkampfes und nur dieser Umstand gestattete die Anwendung des bei unseren Antipoden längst eingebürgerten Lynchgesetzes, welches den Schuldigen in flagranti ertappt und zerschmettert — haben sich die Geister erst wieder beruhigt, dann wird es mitunter schwierig, die Schärfe des Gesetzes walten zu lassen.

Ich stehe nicht an, mein Bedauern auszudrücken, daß mehrere Frauen und ein Kind unter der unabweislichen Sühne, welche die Verbrechen des Familienoberhauptes gebieterisch erheischten, leiden mußten — indeß, dies ist der Lauf der Welt und seit unvordenklichen Zeiten muß der Unschuldige mit dem Schuldigen büßen.

Man begreift indeß zu wohl, daß die Erbitterung unserer braven, gutgesinnten Soldaten aufs Höchste stieg, als sie die beiden Insurgenten, deren Gesichter und Kleidung von Pulver geschwärzt und mit dem Blut unserer Mitbürger bedeckt waren, vor Augen sahen, und wer wollte es ihnen verargen, daß sie nicht lange Federlesens machten und Marion sammt Raymond regelrecht füsilirten?

Die letztvergangenen glorreichen Tage sind so reich an dergleichen Episoden, daß das Einzelne unter dem Eindruck des Ganzen verschwindet und ich für mein Theil stehe nicht an, unser braves Militär um diese That zu beneiden. Die Gelegenheit, sich in durchaus legaler Weise eines höchst gefährlichen Subjektes zu entledigen, wäre sicher nicht so bald wiedergekehrt, und bei aller persönlichen Bescheidenheit kann ich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ich es war, der der Regierung diese Möglichkeit eröffnete.

In gleicher Weise verdankt man mir die Verhaftung eines gewissen Abric, eines tollkühnen, sehr waghalsigen jungen Arbeiters, welcher im Hause des Doktors Thevenin Schutz gesucht hatte und dessen riesenhafte Persönlichkeit seine Festnahme zu einer Heldenthat für unsere Soldaten stempelte, sowie die der Mademoiselle Helene Marion.

Letztere, die Schwester des vorgenannten Aufrührers, würde sicher nicht ermangelt haben, das Volk durch Klagen und Thränen zu erregen und aufzureizen, und es ist jedenfalls nur im Interesse der Regierung, wenn dies verhindert wird.

Abric, der sich unter seinen Kameraden (er ist Mechaniker und Bronzearbeiter) großer Beliebtheit und unbeschränkten Einflusses erfreut, war ein äußerst gewandter Agitator, und die Seele der Revolution in der Vorstadt Saint-Antoine. Ohne meine Hülfe wäre es der Polizei einfach unmöglich gewesen, sich dieses gefährlichen Menschen zu bemächtigen.

Was den Doktor Thevenin betrifft, so gebietet die Klugheit, ihn für's Erste unschädlich zu machen. Wenn er auch schon älter ist und sich wohl hütete, persönlich Antheil an der Emeute zu nehmen, so ist er doch ein nicht zu unterschätzender Gegner der neuen Regierung, und sein Beruf, der ihn als Helfer und Freund in zahlreiche Familien führt, sichert ihm überall großen Einfluß. Er selbst sowohl wie seine Frau, welche Demoiselle Marion gepflegt und sich schon dadurch verdächtig gemacht hat, sind einstweilen unschädlich gemacht, und daß sie es bleiben, dafür bürgt Ihre Umsicht, geehrter Herr Präfekt.

(Fortsetzung folgt.)